



Drucksachen-Nr. **X/1479**

Bad Schwalbach, den 11.01.2021

Aktenzeichen: MK

Ersteller/in: Frau Grein

KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.01.2021		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	02.02.2021		ja
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2021		ja
Kreistag	09.02.2021		ja

Titel

Mobilitätskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis

I. Beschlussvorschlag:

1. Das als Anlage 2 beigefügte Mobilitätskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Maßnahmenteil des Mobilitätskonzeptes ist jährlich zu prüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. In die Fortschreibung sind die Akteure, die in die Erarbeitung des Konzeptes eingebunden waren, einzubeziehen.

II: Sachverhalt:

Am 8. Mai 2018 hat der Kreistag beschlossen, dass bis Ende 2020 ein kreisweites Mobilitätskonzept aufgestellt werden soll. In seinem Beschluss hat der Kreistag folgende Eckpunkte für das Mobilitätskonzept bestimmt:

Das Konzept soll möglichst in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Wiesbaden erstellt werden.

Die Teilverkehrsplanungen der Kommunen des Kreises sind in die Planungen einzubeziehen.

Zeitlich sollte das Konzept den Zeitraum bis 2030 erfassen, mit einer Zwischenstufe im Jahr 2025.

Es sollen alle Verkehrsarten:

- der motorisierte Individualverkehr,
- der öffentliche Personennahverkehr sowie
- Rad- und Nahwege
- sowie die umweltfreundliche Mobilität

untersucht werden.

Ein wesentliches Ziel des Konzeptes soll nach der Beschlussfassung des Kreistages sein, dass ein flächendeckendes Mobilitätsangebot entwickelt wird, mit dem sichergestellt wird, dass die Bewohner von jedem Ortsteil einer Stadt oder Gemeinde im Rheingau-Taunus-Kreis in der Zeit von werktäglich 6-22 Uhr innerhalb von einer Stunde ins nächste Mittelzentrum gelangen.

In den letzten beiden Jahren wurde das Konzept in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet.

Eine Zusammenfassung der Inhalte des Konzeptes ist als Anlage 1 beigefügt. Sie enthält auch einen Vorschlag zur Fortschreibung des Konzeptes.

Nach den Beratungen im EUKA, im HFA und im Kreistag im Dezember 2020 wurde das Konzept in folgenden Punkten ergänzt:

- Wegfall der CityBahn und Fokus auf der Reaktivierung der Aartalbahn
- Ergänzung der Maßnahme MIV-1.1: Gezieltes Straßenerhaltungsmanagement und Instandhaltung der Infrastruktur (Kreisstraßen)
- nähere Erläuterungen zum On-Demand-Projekt im Busverkehr in Taunusstein.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Das Mobilitätskonzept zeigt auf, wie ein flächendeckendes Mobilitätsangebot für alle Personengruppen unabhängig vom Besitz eines eigenen Pkw geschaffen werden kann. Von diesem Angebot profitieren alle Altersgruppen, aber vor allem die Personen unter 18 Jahren, die noch nicht selbst fahren dürfen und ältere Personen, die nicht mehr fahren können oder wollen.

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzielle Auswirkungen:

Das Mobilitätskonzept enthält 80 Maßnahmen, die mit teilweise erheblichen Kosten für den Kreis verbunden sind. In den Maßnahmensteckbriefen sind die jeweiligen Kosten angegeben. Die Umsetzung der Maßnahmen ist abhängig von der Mittelbereitstellung durch den Kreistag.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenfassung des Mobilitätskonzeptes für den Rheingau-Taunus-Kreis
Anlage 2: Mobilitätskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis, überarbeitete Fassung Dezember 2020